

## FÜHRUNGSKRÄFTE – RECHTSSCHUTZ 2008

- Kurzinformation -

<p><b>Warum Führungskräfte-Rechtsschutz?</b></p> <p><b>Besondere Rechtsrisiken für Führungskräfte:</b></p> <p><b>Strafverfahren, Verwaltungsstrafverfahren</b></p> <p><b>Haftung mit dem Privatvermögen, Regress von Sozialversicherungsträgern</b></p> <p><b>Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag</b></p> <p><b>Privat-RS unzureichend</b></p> <p><b>Neu: Führungskräfte-RS</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Straf- und Verwaltungsstrafverfahren</li> <li>• Abwehr von Haftungs- und Regressansprüchen</li> <li>• Verwaltungsrechtl. Beratungs-RS</li> <li>• Arbeits-RS</li> <li>• Arbeitsrechtl. Beratungs-RS</li> </ul>	<p>Führungskräfte sind nicht zu beneiden. In der klassischen „Sandwich-Position“ zwischen der Unternehmensleitung einerseits und den „normalen“ Mitarbeitern andererseits lauern viele rechtliche Fallstricke.</p> <p>Ob Abteilungsleiter, Prokurist, Bau- oder Filialleiter, sie alle tragen eine besondere Verantwortung und gehen – oft unbewusst – Risiken ein, die sie Kopf und Kragen kosten können.</p> <p>Strafrechtlich haften Führungskräfte nicht nur für eigenes Fehlverhalten, sondern auch für das ihrer Mitarbeiter. Bei Verstößen gegen gewerberechtliche Vorschriften können Behörden Verwaltungsstrafen auch gegen Verantwortungsträger der mittleren Ebene verhängen.</p> <p>Fügen sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit dem Dienstgeber, anderen Arbeitnehmern oder Dritten (z.B. Kunden) einen Schaden zu, bestehen vielfältige rechtliche Möglichkeiten, dafür die Führungskraft – mit ihrem gesamten Privatvermögen – ersatzpflichtig zu machen. Darüber hinaus droht der Regress von Sozialversicherungsträgern.</p> <p>Ursache für zahlreiche Streitpunkte ist schließlich auch das Verhältnis zum Dienstgeber, also der Arbeitsvertrag. Anlässe dazu gibt es viele: Die Nichteinhaltung von Zusagen, der Vorwurf fehlerhaften Verhaltens, Zuweisung eines nicht vereinbarten Aufgabenbereichs, Streit über Bonifikationen usw.</p> <p>In den genannten Fällen bietet der Privat-Rechtsschutz keine oder nur eine eingeschränkte Deckung für Verantwortungsträger.</p> <p>Der neue ROLAND-Führungskräfte-Rechtsschutz bietet umfassenden Schutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Er übernimmt die Kosten von Straf- und Verwaltungsstrafverfahren in vollem Umfang ab dem Zeitpunkt der 1. Ermittlung, auch für zurückliegende Ereignisse.</li> <li>• Er unterstützt bei der Abwehr von Haftungs- und Regressansprüchen gegen die Führungskraft</li> <li>• Er leistet Hilfe, wenn die Führungskraft mit behördlichen Aufforderungen und Maßnahmen konfrontiert wird.</li> <li>• Er trägt die Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Interessenwahrnehmung bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten.</li> <li>• Er übernimmt in erweitertem Umfang die Kosten einer anwaltlichen Beratung im Arbeitsrecht.</li> </ul>
<p><b>Jahresprämie:</b> - 259,00 EUR inkl. Vers.St.</p> <p>als <u>Ergänzung</u> zum ROLAND-Privat-RS: - 153,00 EUR inkl. Vers.St.</p>	<p><b>ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG</b>  <b>Direktion für Österreich</b>          Mariannengasse 14 – 1090 Wien,          Telefon: 1/718 77 33-0    Telefax: 1/718 77 33-30  <a href="mailto:roland.info@roland-rechtsschutz.at">roland.info@roland-rechtsschutz.at</a></p>